



EU Ecolabel (auch EU-Blume genannt)

ANSPRUCH:

Das Label wird seit 1992 von der EU vergeben und ist in allen Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Island und Liechtenstein anerkannt. Mit produkt- und dienstleistungsspezifischen Kriterienkatalogen soll der Übergang zur Kreislaufwirtschaft gefördert werden.

VERGEBEN VON:

European Union Ecolabeling Board (EUEB), eine Kommissionsexpertengruppe bestehend aus Vertreter*innen der zuständigen Behörden aller EU-Mitgliedstaaten sowie Islands, Liechtensteins, Norwegens und weiterer Interessengruppen.³⁸

KRITERIEN:

Für jede zertifizierbare Produktgruppe gibt es einen umfassenden und detaillierten Kriterienkatalog. Die Kriterien für das EU-Umweltzeichen werden auf wissenschaftlicher Grundlage unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus der Produkte festgelegt. Bei der Festlegung dieser Kriterien wird stets Folgendes berücksichtigt:

Reduzierung der Umweltauswirkungen

- Senkung der Effekte des Produktionsprozesses auf den Klimawandel, Natur und die biologische Vielfalt
- Verminderung von Ressourcen und Ressourcenverbrauch, sowie Abfallaufkommen

Vermeiden gefährlicher Stoffe

- Austausch von gefährlichen durch unbedenklichere Stoffe, alternative Materialien oder Konstruktionen, sofern technisch möglich

Beständigkeit

- Verringerung der Umweltauswirkungen durch Wiederverwendbarkeit und Langlebigkeit der Produkte

Ökologische Gesamtbewertung

- Umweltvorteile des Produktes überwiegen den Umweltbelastungen entlang des gesamten Produktlebenszyklus

Soziale Aspekte

- Grundlegende internationale Vereinbarungen zu Arbeits- und Menschenrechten wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation werden eingehalten.³⁹

Kritik

- Das Label verspricht hohe Umweltstandards, jedoch werden soziale Aspekte vernachlässigt, so gibt es etwa bei Textilprodukten keine Kriterien bezüglich der maximalen Arbeitszeit der Arbeiter*innen.
- Es gibt keine spezifischen Kriterien zur Kreislauffähigkeit der Produkte.

³⁸ eu-ecolabel.de/eu-ecolabel/ueber-das-eu-ecolabel, 20.03.2025

³⁹ eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32010R0066&from=EN#d1e405-1-1, 20.03.2025